



Antwort zur Anfrage Nr. 1696/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Strom Mainzer Stadtwerke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Bezieht die Stadt Mainz jetzt wieder Strom und Gas von den Stadtwerken? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen sind von dieser Entscheidung für die Strom- und Gaskosten zu erwarten?**

Die Energielieferverträge für Strom und Gas wurden für die städtischen Liegenschaften letztmalig in 2014 aufgrund gesetzlicher Vorgaben europaweit ausgeschrieben und laufen noch bis Ende 2018. Stromlieferant ist die EWR. Der Gaslieferant ist die Stadtwerke Konstanz.

Ob die Mainzer Stadtwerke AG ab 2019 mit der Lieferung von Strom und Gas beauftragt werden kann, hängt von dem Ausgang des vorgeschalteten europaweiten Ausschreibungsverfahrens ab.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Fernwärmeversorgung der städtischen Liegenschaften durch die Heizkraftwerke (HKW), und damit über die Stadtwerke erfolgt.

- 2. Beziehen städtische und/oder stadtnahe Gesellschaften künftig Strom und Gas der Stadtwerke? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen sind von dieser Entscheidung für die Strom- und Gaskosten bei den Gesellschaften zu erwarten?**

Die laufenden Verträge der städtischen und/oder stadtnahen Gesellschaften über den Strom- und Gasbezug sind nach vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien abgeschlossen worden und haben unterschiedliche Laufzeiten bis maximal Ende 2018. Die Mainzer Stadtwerke AG liefern daher noch keinen Strom bzw. kein Gas an die städtischen und stadtnahen Gesellschaften.

Die finanziellen Auswirkungen können nicht hinlänglich quantifiziert werden, da diese von den Ergebnissen künftiger Ausschreibungen und den jeweiligen Marktbedingungen abhängen.

Mainz, 22.11.2016

gez.

Günter Beck
Bürgermeister